

Urk. Batt 12

1612 Dezember 28, o. O. [Weißenheim am Sand?] (*Geben vnnnd Geschehen, den 28.^m Decembris, Im Jar nach Christj gebürth, Eintaußent Sechshúndert vnd zwölf* [letztes Wort fast vollständig durch die Plica verdeckt: genaue Schreibung fraglich.]

Das Gericht von Weisenheim am Sand beurkundet mit Unterschultheiß und Schöffén (Nikolaus Mõx [?]; Velten Michel, Hans Kob, Peter Strohauer, Jost Gerlaub, Wendel Neckarauer, Hans Haubenschweiß), dass mit Datum der Urkunde Georg Höß aus Lamsheim und seine Ehefrau Katharina vor ihm erschienen sind und bekannten, 50 Gulden von Matthes Scheid und Jakob Betz aus Gerolsheim, den Vormündern der Kinder des verstorbenen Adam Becker, erhalten zu haben. Dafür müssen sie jährlich am Weihnachtstag (25. Dezember) oder acht Tage davor oder danach einen Zins von 2½ Gulden an die genannten Kreditgeber zahlen. Als Sicherheit setzen sie näher beschriebene Güter in der Gemarkung Weißenheim ein. Sie verpflichten sich, das Pfand in einem guten Zustand zu halten, damit es nicht an Wert verliert. Sollten die Kreditnehmer oder ihre Erben die Zinszahlung schuldig bleiben, so treten die Darlehensgeber bzw. ihre Pflegekinder in ihre Rechte ein und können das Pfand so lange nutzen, bis der Zinsverzug ausgeglichen ist. Der Rückkauf wird vereinbart und kann jährlich an Weihnachten oder 14 Tage davor oder danach erfolgen. Im Falle einer Ablösung des Kredits verliert die vorliegende Urkunde ihre Gültigkeit und die Darlehensgeber, ihre Pflegekinder – oder wer auch immer die Urkunde dann besitzen mag – haben in dieser Sache keine Ansprüche mehr. Ankündigung des Gerichtssiegels, das Schultheiß und Schöffén des Gerichts der Gemeinde anhängen, ohne dass daraus Forderungen in dieser Sache an Weisenheim abgeleitet werden können.

Beschreibung der Uk: Original; UB Heidelberg, Urk. Batt 12. – Pergament; 59,2–60,5 × 26,8, Plica 3,6 (auf der rechten Seite fehlt ein trapezförmiges Stück von etwa 16,0 bzw. 20,0 cm Länge über die gesamte Höhe der Plica). – Steifes und dickes Pergament, verzogen und zum Teil stark wellig, gebräunt mit Moderschäden, Löcher teilweise hinterklebt mit Buchstabenverlust, Hitzeschäden, Wachs des Siegels ausgelaufen, Tinte zum Teil verwaschen und leicht durchscheinend, Lesbarkeit teilweise beeinträchtigt, Reste einer Bleilinierung, rückseitig stark gebräunt und verschmutzt, mit Wachs- und Stockflecken, Fliegendreck (?), Rückvermerke und ältere Signaturen zum Teil verderbt; Siegel geschmolzen (?), Siegelkapsel leer und falsch herum angebracht (bei einer früheren Restaurierung?), Buchstabenreste auf der Pressel. – Dt. – Einzelblatt. – Kanzlei-vermerke: –. – Rückvermerke: ·50· fl. [Gulden] *Capital, Geörg Höß zú Lambßheim, gefült die [?] Pension vff Weÿhenachten [?], vnd Anno etc. [1]613 zum Ersten; Weißheim vff dem Santen [?]; 1612; Batt, nr. 12.*; Stempel der UB Heidelberg; [unter der Plica rechts Restaurierungsvermerk des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, Ludwigsburg:] 2012.414. – Alte Signaturen: *N. 12; E 1 [?]; N^o 11 [: gestrichen]; N^e 23.* – Siegel des Gerichts von Weißenheim am Sand: verloren. Vgl. zum Siegel Karl-Heinz DEBUS, Gesamtverzeichnis der Siegel im Gatterer-Apparat. Beschreibungen (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 116,1), Koblenz 2013, S. 179, Nr. 764 (Abb. im zugehörigen 2. Band: Abbildungen, S. 102).

Moderne Überlieferung: Drucke: –. – Regesten: –. – Literatur: –. – Abb.: –.

Digitalisat: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/batt12>

© Dr. Uli Steiger, Universitätsbibliothek Heidelberg 2013